

Fahrzeuginsassen- Unfallversicherung

muki[®]

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich
Produkt: Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen
- ✓ Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen
- ✓ Folgende Leistungen nach Unfällen sind versichert:
 - ✓ Dauernde Invalidität
 - ✓ Unfalltod
 - ✓ Krankenhausgeld
 - ✓ Rückholkosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Fahrten ohne Willen des Verfügungsberechtigten
- ✗ Unfälle aufgrund von Krankheiten aller Art
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Unfälle des Versicherten aufgrund eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen, Krieg und Terror
- ✗ Unfälle durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn
 - ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
 - ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
 - ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
 - ! mehr Personen als zulässig befördert werden
 - ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **In Europa** im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden, ein Todesfall muss innerhalb von 3 Tagen gemeldet werden.



Welche Verpflichtungen habe ich? (Fortsetzung)

- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht – innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages bzw. nach der Aufforderung zur Prämienzahlung. Wie vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: Mit Zahlschein oder SEPA-Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem muki VVaG vereinbaren (vorläufige Deckung).

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr (z.B. Fahrzeugabmeldung): Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher: Sie können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer: Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.